



Zwischen Patient/-in

und

dem **Klinikum Neumarkt**  
Nürnberger Str. 12, 92318 Neumarkt

Anstalt des öffentlichen Rechts  
des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

## Einwilligung in die Datenweitergabe an externe Abrechnungsstellen

Der Patient/die Patientin ist Betroffene(r) im Sinne dieser Einwilligungserklärung.

Der Betroffene erteilt die Einwilligung, dass das Klinikum Neumarkt ihre personenbezogenen an unten genannte Unternehmen weitergibt:

**Unimed**  
**Abrechnungsservice für Kliniken und Chefärzte GmbH**  
**Auf der Heide 17-19**  
**66687 Noswendel**

**Dr. Meindl und Partner**  
**Verrechnungsstelle GmbH**  
**Willy-Brandt-Platz 20**  
**90402 Nürnberg**

Bei den zu übermittelnden Daten des Betroffenen handelt es sich gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO um personenbezogenen Daten (u.a.: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Krankenversicherung) sowie gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO um besondere personenbezogene Daten, insbesondere um solche aus der Patientenakte (Gesundheitsdienst, Befunde, Behandlungsverläufe, Arztbriefe). In bestimmten Fällen wird die gesamte Krankenakte des Betroffenen zwecks Abrechnung übergeben.

Weiterhin stimme ich zu, dass o.g. Unternehmen meine vorab benannten Kontaktdaten zum Zweck der Durchführung der erforderlichen Korrespondenz zwischen den Beteiligten im Rahmen der Abrechnung der jeweils erbrachten ärztlichen Leistung verarbeitet. In diesem Zusammenhang bin ich insbesondere damit einverstanden, dass o.g. Unternehmen meine vorab benannten Kontaktdaten auch nach Abwicklung der jeweiligen Leistungsabrechnung speichert, um mich im Rahmen bestehender sowie zukünftiger Rechnungsabwicklungsvorgänge zügig sowie serviceorientiert kontaktieren zu können.

Der Betroffene kann seine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Nach erteiltem Widerruf dürfen die Daten von der Abrechnungsstelle nicht weiterverarbeitet werden. Der Widerruf ist an das Klinikum Neumarkt, Abteilung Patientenmanagement zu richten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Bereitstellung der Daten ist weder gesetzlich noch für die ärztliche Behandlung des Betroffenen erforderlich. Es besteht keine Pflicht, die Einwilligung zu erteilen.

Willigt der Betroffene nicht ein, wird die Abrechnung der Behandlungsleistungen durch die Mitarbeiter des Klinikum Neumarkts erfolgen. Eine Übermittlung / Weitergabe der personenbezogenen Daten des Betroffenen an die Abrechnungsstelle unterbleibt.

Gegenüber dem Klinikum Neumarkt und den vorgenannten externen Dienstleistern entbinde ich alle an der Behandlung beteiligten Wahlärzte ausdrücklich von ihrer ärztlichen Schweigepflicht.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass o.g. Unternehmen meine Behandlungsdaten zum Zwecke der Anonymisierung verarbeiten, um nachfolgend Auswertungen in ausschließlich anonymer Form zu erstellen.

Ja  Nein  (bitte ankreuzen!)

Der Betroffene bestätigt, die Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten zu haben



12.02.2025 16:31 ✕

Datum

**Unterschrift Patient**

bzw. Vertreter

gültig ab 01.02.24	Version 3.0	<b>öffentlich</b>	Dokumentenhistorie siehe Workflow
Datei: Dokument2			Seite 1 von 2

## Hinweise zur Datenverarbeitung

„Gesundheitsdaten“ im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind nach Art. 4 Nr. 15 DSGVO personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Die Abrechnungsstelle ist gem. Art. 4 Nr. 8 DSGVO Auftragsverarbeiter und verarbeitet die Daten lediglich auf Weisung des Klinikums. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken ist ausgeschlossen und untersagt.

Die Verarbeitung der Patientendaten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Rechnungserstellung (Abrechnung der privat- bzw. wahlärztlichen Leistungen) und des Inkassos. Eine Forderungsabtretung erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind u.a.: Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 7 und Art. 9 Abs. 2 lit. a), Art. 28 DSGVO, § 17 Abs. 3 S. 6 KHEntgG.

Die Verarbeitung durch die Abrechnungsstelle umfasst ebenfalls die Speicherung der erstellten Rechnungen. Die Speicherdauer beträgt 10 Jahre, gemäß den Vorschriften des § 257 Abs. 4, Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 147 Abs. 3 S. 1, Abs. 1 Nr. 4 AO. Die Speicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt zum Zwecke der Dokumentation sowie zur Beweissicherung.

Die Mitarbeiter der Abrechnungsstelle sind ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen auch nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses der Verschwiegenheitspflicht.

gültig ab 01.02.24	Version 3.0	<b>öffentlich</b>	Dokumentenhistorie siehe Workflow
Datei: Dokument2			Seite 2 von 2